

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

18. Dezember 2023

1. Mitteilungen

- Billigung der zweiten Haushaltsplananpassung 2023
- Fördermittelzusage aus dem Programm EUCF European City Facility für die Erstellung eines Investitionskonzeptes zum Thema Nahwärme in Eupen
- Wallonische Region – Service Régional des Calamités – Hochwasser 2021: Abschluss des Dossiers der Stadt Eupen

2. Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

- AIDE - Dienstag, 19. Dezember 2023
- Intradel - Donnerstag, 21. Dezember 2023
- Neomansio - Donnerstag, 21. Dezember 2023
- SPI - Dienstag, 19. Dezember 2023
- Resa - Mittwoch, 20. Dezember 2023
- Enodia - Donnerstag, 21. Dezember 2023

3. Informationssicherheitsplan 2024: Genehmigung

Schwerpunkte:

- Durchführung eines Audits der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung und des ÖSZH mit dem Ziel, Synergien zu finden, die Sicherheit der Systeme zu verbessern und eine gemeinsame IT-Abteilung zu schaffen, die besser in der Lage ist, jederzeit sicherheitsrelevante Interventionen durchzuführen.
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für Sicherheitslücken u.a. durch die Einführung der „Phished-Akademie“.

Prioritäten:

- Erstellung der Übersicht der physischen Zugänge
- Neustrukturierung der Zugangskontrolle über das Badge-System des Stadthauses, des Rathauses und des Bauhofs
- Tests der Funktion der Notfalle Türen

4. VoG OJA Eupen: Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur weiteren Beschäftigung einer Zusatzkraft im Rahmen der Beschäftigungsförderung AktiF Plus

Die Hausmeisterstelle in der Offenen Jugendarbeit Eupen ist im Rahmen einer AktiF-Plus-Stelle vergeben, für die die Stadt der OJA einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € in 2020 und von 3.000 € in den Jahren 2021 – 2024 zugesagt hat.

Die OJA hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Der Hausmeister und Animator leistet an den drei Standorten X-Dream, Unterstadt und Kettenis wertvolle Arbeit.

Um der OJA Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu bieten, wird dieser jährliche Zuschuss für drei weitere Jahre gewährt, d.h. für 2025-2027,

- 5. Genehmigung des Vertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der VoG Regionales Zentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) und den Gemeinden zur Aufhebung der bestehenden Verträge**

- 6. Genehmigung des Vertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung und den Gemeinden zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungsstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung**

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt die Vertragsentwürfe durch die die Übernahme der bisherigen Aufgaben der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung durch das Zentrum für Kinderbetreuung rechtlich gesichert wird.

Finanzielle Beteiligung der Stadt für 2024: 85.630,65 €

Für 2025 werden die Kosten nach dem gleichen Verteilerschlüssel festgelegt.

Für die Jahre 2026 - 2028 wird die Aufteilung neu berechnet auf Basis der Wohnsitzgemeinden der Kinder, die in 2024 betreut wurden.

7. Abtretung der Erbpachtverträge für das Verwaltungsgebäude Haasstraße 5 und die Kinderkrippe Hillstraße 9 von der V.o.G. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

Ab dem 1. Januar 2024 werden die Erbpachtverträge für das Verwaltungsgebäude Haasstraße 5 und die Kinderkrippe Hillstraße 9 an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung abgetreten.

Der Erbpachtvertrag für das Verwaltungsgebäude Haasstraße 5 wird auf das gesamte Kellergeschoß mit Garten ausgedehnt. Für eine unterirdische Kanalleitung, die über das Hofgelände verläuft, wird eine Gerechtsame eingeräumt.

8. AGR Tilia: Genehmigung des Unternehmensplans 2024-2028

Der Plan enthält eine Bilanz-Prognose und eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen für den Zeitraum 2024 bis 2028.

Folgende Investitionen sind geplant:

- Solarthermische Anlage am Wetzlarbad (2024)
- Parkplatz am Wetzlarbad (2025)
- Parkplatz/photovoltaische Anlage am König-Baudouin-Stadion (2025)
- Neue Sporthalle am König-Baudouin-Stadion (2024/2025)
- Gestaltung der Außenbereiche des König-Baudouin-Stadions (2025)
- Neue Treppe + Tür in der Sportinfrastruktur Judenstraße (2024)
- Photovoltaikanlage an der SFH Kettenis (2023)
- LED-Beleuchtung in der SFH Kettenis (2025)

Für diese Projekte sind Beihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt vorgesehen.

Bei der Ergebnisrechnung wird für 2024 ein Verlust in Höhe von 526.392 € erwartet.

Grund: Ausbleiben der Nutznießungsentschädigung des Wetzlarbads

Für 2025 bis 2028 werden Gewinne zwischen 3.397 € und 5.464 € erwartet.

9. Inbetriebnahme von halbfesten Überwachungskameras an öffentlichen Orten durch die kommunalen Feststellungsbeamten: Erstellung eines definitiven Gutachtens

Die Kameras sollen insbesondere bei Verstößen im Umweltbereich Hinweise auf die Identität der Zuwiderhandelnden liefern. Die Bilder können durch die kommunalen Feststellungsbeamten eingesehen und als Beweismittel weitergeleitet werden.

Der Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl übermittelt auf Anfrage des Stadtrats ein günstiges Gutachten zur Inbetriebnahme dieser Kameras.

Der Stadtrat erteilt sein definitives günstiges Gutachten für die Inbetriebnahme dieser Kameras.

10. Zustimmung zur Charta der Solidarität „Special Olympics“

Zusammen mit Special Olympics und der Deutschsprachigen Gemeinschaft engagieren sich die Gemeinden,

- Stadien, Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder zu öffnen;
- mit den dafür zuständigen Organisationen Übungsleiter auszubilden;
- die Rechtstexte auf Ebene der Gemeinde, der Gemeinschaft und der Vereine anzupassen, um so den Sportlern/Athleten mit geistiger Behinderung gesetzlich und rechtlich die Türen zu öffnen;
- die Vereine dazu zu ermutigen diese Sportler/Athleten aufzunehmen, auszubilden und zu trainieren.
- Diesen Sportlern/Athleten oder den von Special Olympics Belgium empfohlenen Personen eine Stimme in den von der Gemeinde vorgesehenen Gremien zu geben;

- diese Sportler/Athleten, ihre Verantwortlichen, Übungsleiter und Initiativen hervorzuheben.
- die Vereine darin zu unterstützen, jeder Person mit einer geistigen Behinderung, die an einer Vereinsaktivität teilnehmen möchte und über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, diese Möglichkeit zu eröffnen;
- mit den Grundschulen aller Schulnetze auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmal jährlich einen Animationstag mit Special Olympics Athleten zu organisieren oder in Zusammenarbeit mit dem Begleitenden Sportclub Ostbelgien auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gemeinden jährlich eine Play-Unified Veranstaltung zu veranstalten oder zu besuchen.
- über den Leitverband des ostbelgischen Sports oder eine andere Ausbildungsstruktur kommunale und andere Übungsleiter/-Begleitpersonen auszubilden.

11. Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags zwischen Stadt und der VoG Kulturelles Komitee der Stadt Eupen für die Jahre 2024-2026

Der Geschäftsführungsvertrag sieht folgende Aufgaben vor:

- Verwaltung und Belebung der Kulturstätte Jünglingshaus;
- Koordination von Veranstaltungen und Betreuung der Infrastrukturnutzer;
- Entsendung eines Vertreters in die von der Stadt bezeichneten Arbeitsgruppen;
- Kulturinteressierten als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung stehen;

- Beratung der Stadt in allen Kulturfragen;
- Im Auftrag der Stadt als Interessenvertreter kultureller Vereinigungen bei verschiedenen Institutionen auftreten;
- Im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Ideen und Projekte in den oben genannten Themenbereichen entwickeln und eigene Projekte umsetzen.

Städtischer Zuschuss: 201.600,00 € / Jahr, indexgebunden.

12. Energiemonitoring der städtischen Gebäude – Phase 2: Genehmigung des Lastenhefts und des Vergabeverfahrens

1. Phase: Aufbau des Erfassungssystems, Anlage der Struktur der Hard- und Software und Aufschaltung der größten Verbraucher.
2. Phase: Zuschaltung der mittelgroßen und kleineren städtischen Objekte, d.h. von zusätzlichen 56 Gebäuden und Infrastrukturen.

Danach wird der Energieverbrauch von fast 90% des städtischen Gebäudeparks abgebildet.

<u>Finanzierung:</u>	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen
<u>Subsidien der DG:</u>	80%
<u>Vergabeart:</u>	Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

13. Technische Gebäudemanagementleistungen am Schulcampus - Unterstadt: Genehmigung des Vertrages zwischen der Stadt Eupen und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Seit dem 1. Juli 2023 sind die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Stadt Eupen Eigentümer ihrer jeweiligen „PPP-Schulen“ und für den Betrieb dieser Gebäude zuständig. Bis Ende 2023 versieht noch das Ministerium der DG interimsmäßig das gesamte Gebäudemanagement.

Der Vertragsentwurf basiert auf dem bisherigen Dienstleistungsvertrag.

Die Stadt beauftragt das Ministerium der DG mit dem Gebäudemanagement für die folgenden Immobilien der Stadt auf dem Schulcampus Monschauer Straße 6:

- Städtische Grundschule Unterstadt (SGU)
- Ecole Communale d'Expression Française (ECEF)
- Villa Peters
- Sporthalle

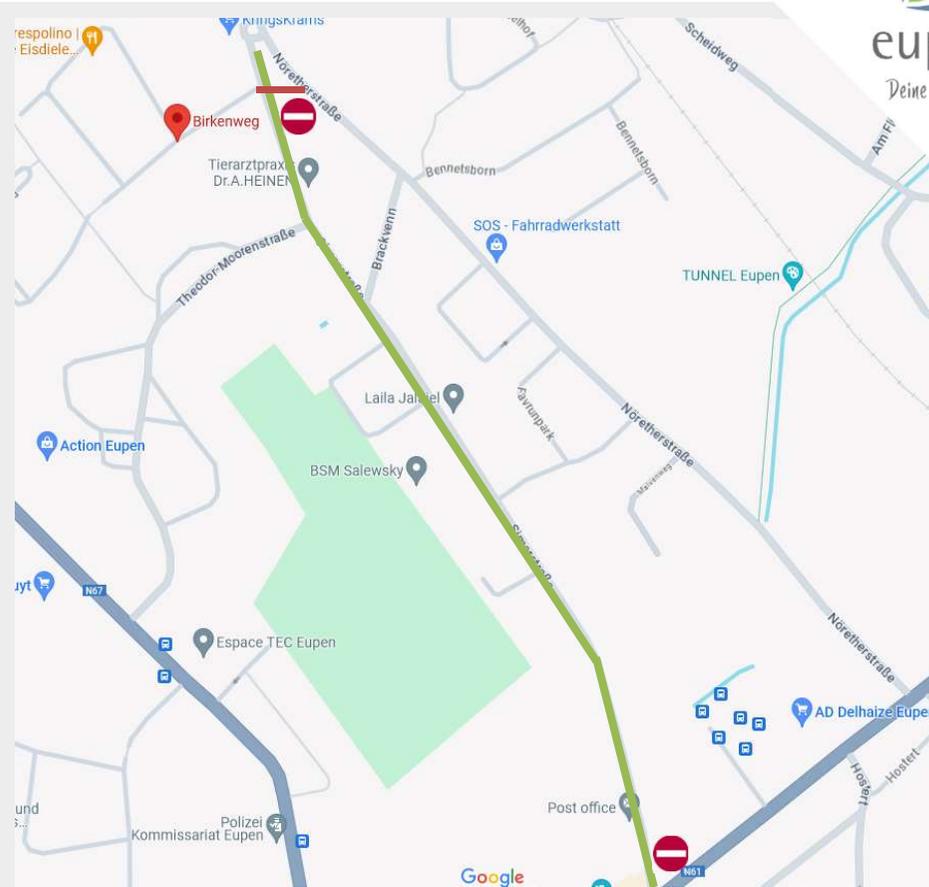
Kosten: 291.634 € /Jahr, indexiert (rund 70.000,-€ günstiger als bisher)

14. Städtische Verkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

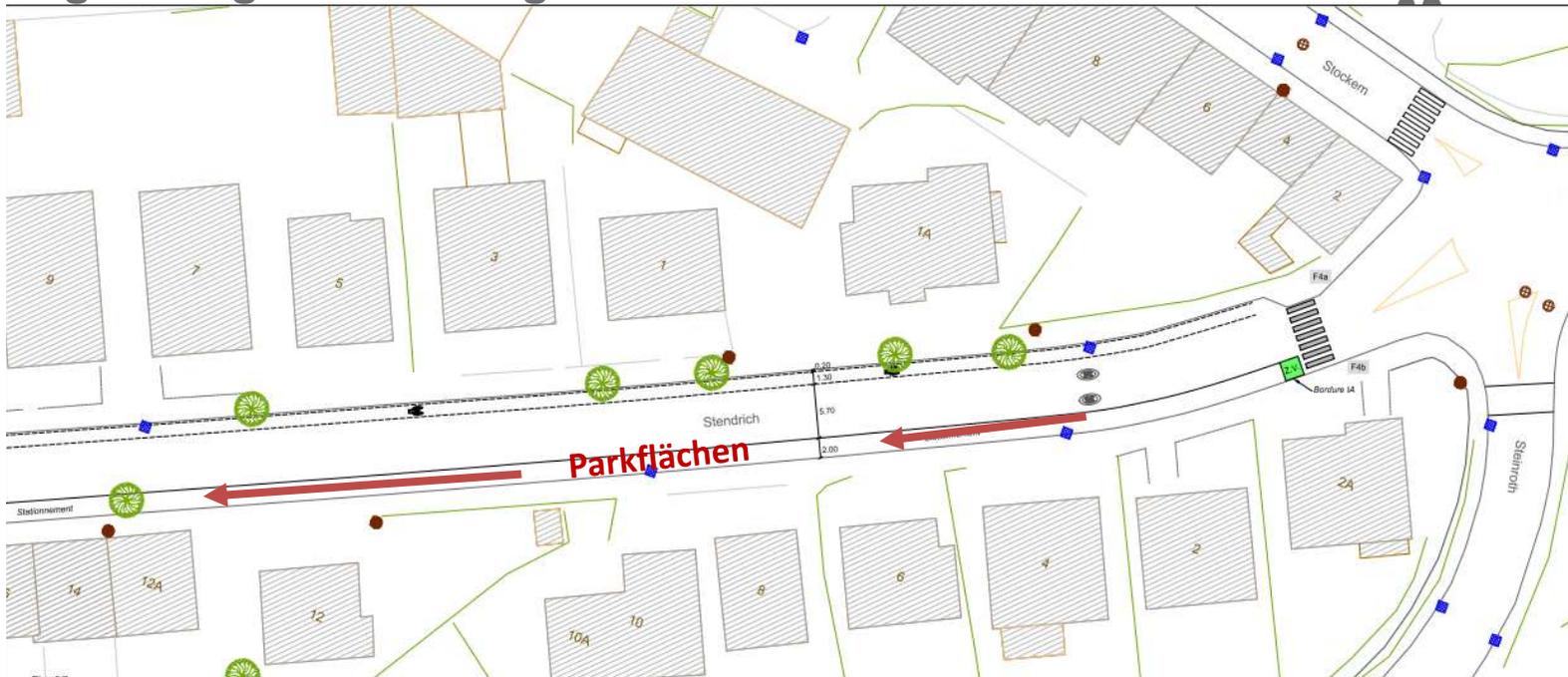
- a) die Einrichtung einer beschränkten Einbahnstraße sowie die Einrichtung eines markierten Fahrradweges auf der Seite der ungeraden Hausnummern zwischen Kreuzung Birkenweg und Favrunpark und die Einrichtung einer 30 KM/H Zone in der Simarstraße (PIWACY Oberstadt - East Belgium Park)**
- b) die Einrichtung eines markierten Fahrradweges auf der Seite der ungeraden Hausnummern Stendrich (PIWACY Stadtbachroute)**
- c) die Einrichtung eines reservierten Fuß- und Fahrradweges mit einer Gewichtsbeschränkung von maximal 15 Tonnen über die Brücke Langesthal**

Ziel: Förderung der sanften Mobilität und Schaffung einer Infrastruktur, die die schwächeren Verkehrsteilnehmer und insbesondere die Fahrradfahrer schützt.

Ergänzungsverordnung: Simarstraße



Ergänzungsverordnung: Stendrich



Ergänzungsverordnung: Stendrich



Ergänzungsverordnung: Brücke Langesthal



14. d) die Einrichtung einer Verkehrsregelung im Bereich Am Steinbruch und Kneippweg

- Einrichtung des Wohnviertel Am Steinbruch/Kneippweg als Wohnzone.
- Befahren eingeschränkt auf Anwohner, Fahrradfahrer, Notdienste und Dienstleister.
- Einrichtung eines reservierten Fuß- und Fahrradweg zwischen „Am Kneippweg“ und dem Parkplatz „Am Stadthaus“.

Ergänzungsverordnung: Am Steinbruch und Kneippweg



15. Hütte 87, Dachsanierung: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 6. November 2023 betreffend das Dringlichkeitsverfahren

Am Gebäude „Hütte 87“ wurde ein Schaden am Dach festgestellt, durch den Wasser eindringt. Das Dach musste dringend repariert werden, um größere Schäden zu vermeiden.

Das Gemeindegremium hat daher am 6. November 2023 die Firma Tychon Frères aus Kelmis mit den Reparaturen beauftragt und einen Antrag auf Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht. Das Büro Patrick Janssen aus Kettenis wurde mit der Sicherheitskoordination beauftragt.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Hütte 87, Dachsanierung: Ratifizierung der Dringlichkeit der Vergabe



16. Eupen Industriezonen 1 und 2 – Revitalisierung der Gewerbegebiete: Genehmigung der zwischen der Stadt Eupen und der SPI zu treffenden Konvention

Die Konvention legt die Ausführungs- und Finanzierungsmodalitäten für die Revitalisierung der Gewerbegebiete Eupen 1 und 2 fest.

Die Konvention sieht im Wesentlichen vor:

- Die SPI nimmt die Aufgabe als Bauherr bis zur endgültigen Abnahme der Arbeiten wahr und setzt sie im Rahmen der zehnjährigen Haftung fort.
- Die Stadt bestätigt, ihre rechtmäßigen Verpflichtungen vor der Ausführung der Baustelle wahrzunehmen.

Subsidien der DG: 80%

Finanzierung: Ein Teil der Mittel ist im Haushalt vorgesehen, der Rest wird aus „Mobilitätsmaßnahmen Bereich Bahnhof“ übertragen

Gewerbepark 1+2 - Kanal und Fahrbahn: Genehmigung der Projektautorennmission mit der SPI



17. Haasstraße 53 (Hintergelände): Deklassierung und Verkauf eines öffentlichen Geländeabschlusses

Deklassierung eines 35,82 m² großen Trenngrundstückes aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt und Verkauf an den Eigentümer des angrenzenden Wohnhauses Haasstraße 53 auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.



18. Rathausplatz 14A: Verlängerung der Vereinbarung mit dem Belgischen Roten Kreuz - Info-Integration über die prekäre Zurverfügungstellung von Büroräumen

Die Vereinbarung mit dem Belgischen Roten Kreuz – Dienst Info-Integration für Büroräume auf der 1. Etage im hinteren Gebäudeflügel des Rathauses endet zum 31. Januar 2024.

Der Vertrag wird ab dem 1. Februar 2024 auf unbestimmte Dauer verlängert.

19. Monschauer Straße 10: Verlängerung der Vereinbarung mit der V.o.G. C.A.J. – Viertelhaus Cardijn über die prekäre Zurverfügungstellung von Büro- und Klassenräumen

Die Vereinbarung der VoG. Christliche Arbeiterjugend für Büro- und Klassenräume im Obergeschoss des Schulgebäudes „Villa Peters“ auf dem Schulcampus Monschauer Straße 10 für das Viertelhaus Cardijn endet zum 31. Januar 2024.

Der Vertrag wird ab dem 1. Februar 2024 auf unbestimmte Dauer verlängert.

20. Bewilligung von Zuschüssen:

a) Sonderzuschuss an den Kgl. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis

125 € an den Kgl. Schachklub Rochade Eupen-Kelmis für die Teilnahme am Schach-Europapokal der Vereinsmannschaften im Herbst 2023 in Albanien

b) Sonderzuschuss an den KTSV Eupen

125 € an die KTSV Eupen für die Teilnahme am European Cup der Handball-Damen

c) Außerordentlicher Zuschuss an die A.G.R. Tilia für den Neubau einer Sporthalle auf dem Gelände des König-Baudouin-Stadions

1.130.000 € an die AGR Tilia zur Finanzierung des nicht durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschussten Anteiles der Kosten für den Neubau der Sporthalle am König-Bauduin-Stadion.

21. ÖSHZ Eupen: Billigung des Haushaltsplans 2024

Der Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 32.691.000 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 1.894.503 €

Durchlaufender Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 8.700.000 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.770.000 €.

22. Gewährung von Mahlzeitschecks für das Personal – Festlegung der Modalitäten

Modalitäten:

- Anspruchsberechtigt ist das Personal der Stadt und der AGR Tilia.
- Der Wert eines Mahlzeitschecks beträgt 6,00 €. Der Arbeitgeber übernimmt hiervon 4,91 €, der Mitarbeiter 1,09 €.
- Pro effektiver Arbeitsleistung von 7,6 Stunden, also der durchschnittlichen täglichen Arbeitsdauer einer Vollzeitkraft, hat der Mitarbeiter Anspruch auf einen Mahlzeitscheck.
- Die Schecks werden vor Ende des Folgemonats digital bereitgestellt.
- Der Arbeitnehmerbeitrag wird mit dem Lohn des Folgemonats verrechnet.
- Die Schecks werden ab dem 1. Januar 2024 gewährt.

Die Bezeichnung des technischen Anbieters erfolgt durch das Gemeindegremium.

Finanzierung: die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehen.

23. Abkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung für die Jahre 2024 bis 2025

Die Zuschüsse der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung werden zum 1. Januar 2024 um 7,35% indexiert. Für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2025 sind folgende Zuwendungen vorgesehen:

Basiszuwendung	1.231.047,67 €
Erste Zusatzzuwendung AktiF PLUS	27.696,30 €
Zweite Zusatzzuwendung	<u>581.028,82 €</u>
TOTAL:	1.839.772,79 €

Der Betrag der Abtretung an das ÖSHZ wird wie bisher berechnet (39,49%).

Zuschüsse für 2024 und 2025:

Stadt:	1.113.246,52 €
ÖSZH:	726.526,27 €

24. Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2023/2024

Das Stellenkapital wird auf Basis der Schülerzahlen zum 15. März 2023 festgelegt.

Die aktuellen Schülerzahlen zum Stand 30.09. 2023:

➤ *Grundschule Oberstadt:*

Kindergarten:	172	Kinder
Primarschule:	299	Schüler

➤ *Grundschule Unterstadt:*

Kindergarten:	46	Kinder
Primarschule:	112	Schüler

➤ *Grundschule Kettenis:*

Kindergarten:	118	Kinder
Primarschule:	224	Kinder

➤ *Grundschule für französischsprachige Kinder:*

Kindergarten: 76 Kinder

Primarschule: 135 Kinder

Gesamtschülerzahl: 1.182

(Vorjahr: 1.151)

Ein Dreiviertelstundenplan wird für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt. Für das Schuljahr 2023/2024 stehen folgende 3½ Vollzeitstellen zur Verfügung:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1,5 Stelle
- Grundschule Unterstadt: 0,5 Stelle
- Französische Schule: 0,5 Stelle

Eine Vollzeitstelle im Kindergarten beträgt 28/28, in der Primarschule 24/24, für den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36.

Zusätzlich erhält die Stadt:

- zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler: 5,75 Vollzeitstellen in den Kindergärten und 6,75 Vollzeitstellen in den Primarschulen
- für die Eingliederung von erstankommenden Schülern in den Regelunterricht: 1 Vollzeitstelle in der Primarschule.

Zusätzlich zum Stellenkapital stehen den Schulen folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- Kindergarten Kettenis:
 - ¼ Vollzeitstelle (6/24) – Zweitsprachenprojekt,
 - ½ (12/24) Vollzeitstelle – Projekt Achtsamkeit
- Kindergarten Oberstadt:
 - 2,5 Vollzeitstelle (36/36) Aufseher-Erzieher
- Kindergarten Unterstadt:
 - 0,5 Vollzeitstelle (18/36) Aufseher-Erzieher,
 - 0,5 Vollzeitstelle (14/28) als Kindergärtnerin – Inklusionsklasse mit ZFP
- Campus Unterstadt:
 - ½ Vollzeitstelle als Koordinator (19/38) für den Aufbau eines neuen Schulzentrums

Für die für 2023/2024 beantragten Projekte, hat die Stadt folgende Stunden über Sonderaufträge erhalten:

- 28,5 Stunden für die Kindergärten
- 28,5 Stunden für die Primarschulen

Zusätzlich erhält die Stadt für das Schuljahr 2023/2024:

- 24 Stunden für das Amt als Lehrer für fremdsprachliche Aktivitäten
- 2 Vollzeitstellen für die Einführung eines Vertretungspools

Mündliche Fragen

- Frage von H. Ratsmitglied Achim Nahl betreffend die Baumfällung im Waisenbüschchen

- Fragen von Fr. Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy betreffend:
 - Karneval 2024
 - Nächtliche Beleuchtung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am 20. Dezember 2023 um 19.30 Uhr
im Rathausaal statt.
